

Landratsamt Böblingen, Postfach 1360, 71003 Böblingen

Landratsamt

An die Eltern und Sorgeberechtigten

Gesundheitsamt
Amtsleitung
Dr. Anna Leher
Telefon 07031-663-1740
Telefax 07031-663-1773
E-Mail:
gesundheitsamt@lrabb.de

25. Februar 2021

Betr.: Kontaktperson Kategorie KP1

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

in der Einrichtung, die Ihr Kind besucht, sind eine oder mehrere Personen positiv auf das Corona-Virus getestet worden. **Ihr Kind wurde als Kontaktperson der Kategorie KP1 (= enge Kontaktperson)** eingeschätzt.

Über die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe entscheidet die Leitung der Einrichtung in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt nach vorgegebenen Kriterien.

Die Cluster-Regelung mit der Möglichkeit einer „Freitestung“ besteht NICHT.
Deswegen muss Ihr Kind ab dem Tag des letzten Kontaktes zur positiven Person eine 14-tägige Quarantäne einhalten.

Bitte informieren Sie sich genau über die Regeln, die für die häusliche Quarantäne gelten. Diese finden Sie auf der Seite

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/haeusliche-quarantaene.html>
<https://multimedia.gsb.bund.de/RKI/Flowcharts/covid19-quarantaene/>

Ab dem 5.-7. Tag Ihrer Quarantäne kann Ihr Kind einen Test (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest) durchführen lassen. Dieser Test ist freiwillig. Den Test kann Ihr Kind entweder bei Ihrem Kinderarzt, über unsere Hotline (Tel. 07031 663 3500), in einem Schnelltestzentrum <https://www.lrabb.de/start/Aktuelles/schnelltestzentren.html>, oder einer Apotheke, die Schnelltests anbietet, anmelden.

Auch wenn dieser Test negativ ausfallen sollte, darf Ihr Kind die Quarantäne bis einschließlich Tag 14 nicht verlassen.

Bitte bringen Sie zum Testtermin die Krankenversicherungskarte und den von der Schule ausgegebenen, abgestempelten Coronatest-Berechtigungsschein mit. Zur Wahrnehmung des Testtermins darf Ihr Kind die häusliche Quarantäne verlassen. Dabei bitten wir Sie dringend um eine Anreise in einem privaten Fahrzeug anstelle von Bus oder Bahn.

Sollte Ihr Kind zu irgendeinem Zeitpunkt Symptome einer Infektion entwickeln (z.B. Husten, Fieber >38,0°C, Kurzatmigkeit, Gliederschmerzen oder Schnupfen in Verbindung mit Husten oder Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Durchfall), nehmen Sie bitte telefonischen Kontakt zu Ihrem Kinderarzt auf. Geben Sie dabei den Kontakt zu einer Person mit Covid-19 an.

Sollte bei der positiv getesteten Kontaktperson Ihres Kindes eine besorgniserregende Variante (VOC) festgestellt worden sein, müssen Sie sich als Haushaltsangehörige sowie weitere enge Kontaktpersonen Ihres Kindes ebenfalls in eine 14-tägige Quarantäne begeben.

Sollte bei der positiv getesteten Kontaktperson Ihres Kindes keine VOC nachgewiesen worden sein, wird für Sie als Haushaltsangehörige zum jetzigen Zeitpunkt keine förmliche Quarantäne ausgesprochen. Um jedoch Infektionsketten zu vermeiden, fordern wir Sie dringend auf, trotzdem möglichst wenig andere Menschen zu treffen und sich noch sorgfältiger als sonst an die AHA+L+A-Regeln (Abstand, Hygiene, medizinische Maske, Abstand >1,5m, Lüften, Corona Warn App) zu halten.

Wir hoffen, Ihnen damit die wichtigsten Fragen beantwortet zu haben. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Hotline des Landratsamtes Tel. 07031 663 3500 oder an gesundheitsamt@lrabb.de.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.
Bleiben Sie gesund!

Ihr Gesundheitsamt Böblingen